



Allgemeine Vertragsbestandteile

1. Ausfallgebühren: Sollte die Belegung ganz oder teilweise durch den Veranstalter abgesagt werden, entstehen Ausfallgebühren falls keine Ersatzbelegung zur gleichen Zeit möglich ist.
Bei Abmeldung, die bis zu einem gewissen Zeitraum erfolgt, fallen folgende Ausfallgebühren pro Teilnehmendem an:

Ab wann fallen Ausfallgebühren an?	Wie hoch sind die Ausfallgebühren?
bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn	0 %
Weniger als 6 Monaten	15%
Weniger als 11 Wochen	30%
Weniger als 8 Wochen	50 %
Weniger als 4 Wochen	70 %
Weniger als 1 Woche	90 %
Am Anreisetag	100 %

Die Fristen werden ab Eingang der Abmeldung berechnet. Die Abmeldung bedarf der Schriftform.

2. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung zugesendet und wird 14 Tage nach Zugang der Rechnung beim Veranstalter zur Zahlung fällig.
3. Der Veranstalter haftet nicht nur für sich, sondern auch für seine Gäste und Kursteilnehmer/-innen, im Rahmen der allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen. Diese Haftung bezieht sich auch auf Schadensfälle am Eigentum des Winfriedhauses. Schäden jeglicher Art sind sofort dem Hauspersonal zu melden. Für abhandengekommene Schlüsselchips haftet der Veranstalter. Eine entsprechende Neubeschaffung ist von ihm zu finanzieren.
4. Das Verrücken der Möbel und die Benutzung von Schlafsäcken ist nicht gestattet!
5. Für abhanden gekommene Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände übernimmt das Winfriedhaus keine Haftung.
6. Die Durchführung eines Kurses erfolgt grundsätzlich in eigener Regie. Die ständige Anwesenheit eines Haupt- oder ehrenamtlichen Leiters ist daher notwendig. Die o.g. Person trägt die volle Verantwortung für alle Teilnehmenden, Aufsicht, Prävention, Inhalt und Struktur.
7. Die Essenszeiten im Winfriedhaus sind einzuhalten.

8.15 Uhr	Frühstück
12.00 Uhr	Mittagessen
14.30 Uhr	Kaffeegedeck (wenn mitgebucht)
18.00 Uhr	Abendbrot

In Absprache mit den Hausmitarbeitenden sind zeitliche Veränderungen möglich.
8. Um unsere Mitarbeiter/-innen zu entlasten, freuen wir uns, wenn die Gäste des Hauses beim Abräumen und Eindecken der Tische im Speiseraum mithelfen.
9. Am Anreisetag können die Gästegruppen spätestens 17.00 Uhr die Zimmer beziehen und am Abreisetag müssen die Zimmer bis 9.30 Uhr besenrein übergeben werden. Der Müll ist getrennt zu entsorgen.

10. Da wir versuchen, umweltbewusst zu wirtschaften, sind die Veranstalter angehalten, ihr Wäschepaket mitzubringen (keine Schlafsäcke). Wir können den Veranstaltern aber auch ein Wäschepaket (Bettwäsche + Hand- und Duschhandtuch) für 5,00 € pro Teilnehmenden zur Verfügung stellen. Sollte die ganze Gruppe ein Wäschepaket wünschen, teilen Sie es uns spätestens 4 Wochen vorher mit.
11. Dem Veranstalter stehen die gekennzeichneten Parkflächen außerhalb des Winfriedhausgrundstückes zur Verfügung. Das Parken von Fahrzeugen im Innenhof ist nicht gestattet, da dieser als Feuerwehrezufahrt tags und nachts frei bleiben muss.
12. Dem Veranstalter stehen in unserem Haus verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung: Gemeinschafts- und Freizeiträume, ein Volley- und Basketballplatz. Jede Gruppe erhält einen Spielgeräteschrank zugeteilt. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass alle benutzten Spielgeräte in den dafür vorgesehenen Schränken in einem ordnungsgemäßen Zustand gelagert werden. Für beschädigte und abhandengekommene Spielgeräte haftet der Veranstalter. Eine entsprechende Neubeschaffung ist von ihm zu finanzieren.
13. Unsere Hauskapelle bietet einen Ort der Ruhe und Stille. Sie können diesen Raum für Gebetszeiten nutzen.
14. Die Gästeküche im Marktplatz steht allen Hausgästen zur individuellen Nutzung zur Verfügung. Die Küche mit ihrem Tresen kann für Veranstaltungen zum Plätzchen backen, Cocktails zubereiten usw. genutzt werden. Die Küche ist nicht dafür gedacht, sich selbst zu versorgen und dadurch auf die Vollverpflegung zu verzichten. Die Veranstalter verpflichten sich mit der Nutzung der Gästeküche, diese täglich in einem sauberen Zustand (Oberflächen abwischen und besenrein) zu hinterlassen. Für beschädigte und abhandengekommene Küchengeräte haftet der Veranstalter. Eine entsprechende Neubeschaffung ist von ihm zu finanzieren.
15. Das Mitbringen und Halten von Haustieren jeglicher Art ist im gesamten Bereich des Winfriedhauses nicht gestattet.
16. Das Rauchen ist bis auf den ausgeschilderten Raucherbereich grundlegend verboten.
17. Bei Havarie und Brand wird der in der Hausanlage integrierter Alarm ausgelöst. Die Veranstalter haben dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall ihre Gruppe ohne Panik auf die ausgeschriebenen Rettungsbereiche geführt wird. Hinweise zu den Notausgängen befinden sich im gesamten Komplex der Einrichtung.
18. Alle öffentlichen Notrufnummern befinden sich bei dem öffentlichen Telefon im Technikraum.
19. Bestandteil des Vertrages ist die Datenschutzerklärung des Hauses. (www.winfriedhaus.de/datenschutz)
20. Der Vertrag gilt als angenommen, wenn bis zum eine Ausfertigung unterschrieben an das Winfriedhaus zurückgesandt wurde. Die Reservierung erlischt, wenn bis zu diesem Termin keine Rückmeldung erfolgt ist.

Datum, Unterschrift des Winfriedhauses

Datum, Unterschrift des Veranstalters